

Informationen zum Arbeitsverhältnis

(nach dem TVöD)

– ohne Gewähr – (Stand 07/2022)

Allgemein / Stelle in der Verwaltung

Wochenarbeitszeit: In Vollzeit 39 Stunden, 5-Tage-Woche

Die Entgeltgruppe ist in der Stellenausschreibung angegeben und richtet sich u.a. nach Qualifikation, persönlichen Voraussetzungen sowie dem Einsatzbereich.

Eckdaten Gehalt:

Gemäß TVöD setzt sich das Gehalt aus der Entgeltgruppe und der individuellen Stufe zusammen.

Die Entgeltgruppe richtet sich nach den Tätigkeitsmerkmalen der Stelle und persönlichen Voraussetzungen (z.B. Ausbildung, Studium). Bei befristeten Arbeitsverträgen wird von der Ausbildungs- und Prüfungspflicht gemäß Entgeltordnung abgesehen.

Die individuelle Stufenzuordnung erfolgt auf Grund einer nachgewiesenen einschlägigen Berufserfahrung.

Insgesamt gibt es 6 Stufen, und folgende Stufenlaufzeiten:

Einstiegsstufe: Stufe 1

- Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1
- Stufe 3 nach zwei Jahren in Stufe 2
- Stufe 4 nach drei Jahren in Stufe 3
- Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4
- Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5

Bei Einstellung sind folgende Stufenzuordnungen möglich:

- Zuordnung zu Stufe 1 sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt
- Zuordnung zu Stufe 2 bei einer einschlägigen Berufserfahrung von mind. 1 Jahr
- Zuordnung zu Stufe 3 bei einer einschlägigen Berufserfahrung von mind. 3 Jahren

Unabhängig davon kann der Arbeitgeber bei Neueinstellung zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigen, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist.

Aktuelle Werte aus der Entgelttabelle in Vollzeit:

Diese können Sie unter folgenden Link einsehen:

[Öffentlicher-Dienst.Info - TVoED/VKA \(oeffentlicher-dienst.info\)](https://oeffentlicher-dienst.info)

Weitere Entgeltbestandteile in Vollzeit:

Arbeitsmarktzulage: - Sockelbetrag 10% zzgl. individueller Prozentzuschlag zwischen 1% und 5% der Stufe 2 der individuellen Entgeltgruppe

- Zahlung nach bestandener Probezeit

- Wird jährlich neu durch den Gemeinderat beschlossen

- Kein Anspruch auf Zahlung

Ballungsraumzulage: - Zahlung bei Wohnort im Ballungsraum München

- Zahlung sofern Grenzbetrag (brutto) nicht überschritten

- z. Zt. 132,50 € brutto (Stand 07/2022)

- ggf. zzgl. Kinderzuschlag bei tatsächlichem/direktem Kindergeldbezug (35,34 € brutto pro Kind)

Vermögensw. Leistungen: - 6,65 € brutto (bei Vorliegen entsprechender Verträge)

Jährliche Sonderzahlungen:

Jahressonderzahlung / Weihnachtsgeld: Auszahlung im November

Leistungsentgelt: Auszahlung im März (rückwirkend für das jeweils vergangene Jahr)

Probezeit:

6 Monate

Urlaubsanspruch bei einer Tätigkeit in Vollzeit:

30 Urlaubstage (ggf. zusätzlichen Urlaub für Personen mit Schwerbehinderung)

Bei Beginn des Arbeitsverhältnisses in Mitten des Jahres wird der Urlaub entsprechend gekürzt.

Betriebliche Altersvorsorge bei der BVK Zusatzversorgung:

Einzahlung in die betriebliche Altersvorsorge erfolgt durch den Arbeitgeber.

Für weitere Informationen und Angebote: www.bvk-zusatzversorgung.de

Flexible Arbeitszeit:

Die flexible Arbeitszeit wird per Dienstanweisung geregelt.

Die Arbeitszeit wird durch ein elektronisches Zeiterfassungssystem erfasst. Durch einen online Zugang kann die Arbeitszeit jederzeit abgerufen werden. Anträge werden elektronisch gestellt.

Beschäftigte können ihre Arbeitszeit grundsätzlich im Zeitrahmen von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr frei einteilen.

Jedoch ist die Kernarbeitszeit, als feste Zeit für die Bearbeitung der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, zu beachten. Eine Abwesenheit in dieser Zeit ist mit der/dem fachlichen Vertreter/in und der/dem Vorgesetzten vorher abzuklären. Es gibt die Möglichkeit ganze „Gleitzeittage“ zu nehmen, wenn entsprechende Stunden aufgebaut worden sind.

Kernarbeitszeit:

Montag, Mittwoch, Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch (zusätzlich): 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr

Telefonzeiten: 14:00 Uhr – 15:00 Uhr (entfällt bei Teilzeit)

Eine Teilnahme an abendlichen Besprechungen, Projektgesprächen und Sitzungen ist möglich.

Veranstaltungen:

- Betriebsausflug (sofern möglich)
- Weihnachtsfeier (sofern möglich)

Fortbildungen:

Kosten für Fortbildungen, sowie Reise-/Fahrtkosten werden vom Arbeitgeber übernommen.

Sonstige Leistungen:

Kostenlose Getränke (Wasser, Kaffee)

Es handelt sich hierbei um eine stark vereinfachte Darstellung zur groben Information der Bewerber/innen (m/w/d) um die Vorstellungsgespräche auf Grund von Covid-19 effizienter zu gestalten. Die durchgeschriebene Fassung des TVÖD-V kann unter der Internetseite <https://www.vka.de/tarifvertraege-und-richtlinien/tarifvertraege/tvoed> eingesehen werden.